

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** UniCredit Bank GmbH

**Anschrift:** Arabellastraße 12, 81925 München

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	19
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
B5. Kommunikation der Ergebnisse	28
B6. Änderungen der Risikodisposition	29
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	30
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	30
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	31
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
D. Beschwerdeverfahren	34
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	34
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	42
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	45
E. Überprüfung des Risikomanagements	47

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Die Geschäftsführung der UniCredit Bank GmbH (vormals UniCredit Bank AG) hat in ihrer Sitzung vom 25. April 2023 Laura Krause zur Menschenrechtsbeauftragten der UniCredit Bank GmbH bestellt, in dieser Funktion überwacht sie das Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach LkSG.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Menschenrechtsbeauftragte trägt dafür Sorge, dass die Geschäftsführung regelmäßig, aus gegebenem Anlass oder aufgrund von Erkenntnissen aus der Aufarbeitung identifizierter Risiken oder Verstößen, mindestens jedoch einmal jährlich, über ihre Arbeit informiert wird.

Darüber hinaus findet eine interne Berichterstattung in der LkSG Arbeitsgruppe statt, diese setzt sich aus Vertreter:innen relevanter Funktionen der UniCredit Bank GmbH zusammen und wird durch die Menschenrechtsbeauftragte geleitet.

Die Leitung jeder relevanter Fachfunktion (Operations, Buchhaltung, Einkauf, Rechtsabteilung, Compliance, Real Estate, Personalabteilung, ESG Office, Kommunikation) ernennt eine designierte vertretende Person zur Teilnahme an der LkSG Arbeitsgruppe.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

[https://www.hypovereinsbank.de/content/dam/hypovereinsbank/ueberuns/pdf/nachhaltigkeit/HVB2404\\_Grundsatzklaerung\\_UniCredit\\_de\\_final.pdf](https://www.hypovereinsbank.de/content/dam/hypovereinsbank/ueberuns/pdf/nachhaltigkeit/HVB2404_Grundsatzklaerung_UniCredit_de_final.pdf)

[https://www.hypovereinsbank.de/content/dam/hypovereinsbank/ueberuns/pdf/nachhaltigkeit/HVB2404\\_Grundsatzklaerung\\_UniCredit\\_en\\_final.pdf](https://www.hypovereinsbank.de/content/dam/hypovereinsbank/ueberuns/pdf/nachhaltigkeit/HVB2404_Grundsatzklaerung_UniCredit_en_final.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde von allen Mitgliedern der Geschäftsführung der UniCredit Bank GmbH verabschiedet und auf der Internetseite der UniCredit Bank GmbH veröffentlicht und ist damit sowohl für interne als auch externe Zielgruppen jederzeit abrufbar. Die Veröffentlichung erfolgt in deutscher und englischer Sprache.

Die Grundsatzklärung wurde allen Mitarbeitern der UniCredit Bank GmbH per Intranet Publikation zur Kenntnis gebracht, zusätzlich erfolgte eine Führungskräfte Information und eine Information an die Arbeitnehmervertretung.

Wenn für einen Lieferanten im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko identifiziert wird, erfolgt - wenn notwendig begleitet durch weitere Maßnahmen - der Hinweis auf die Grundsatzklärung z.B. durch die Übersendung der Grundsatzklärung per Email.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Es erfolgte bislang keine Aktualisierung, die Grundsatzklärung wurde nach Abschluss der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2023 als Präventionsmaßnahme gem. § 6 LkSG am 19. März 2024 verabschiedet.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die koordinierende Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Strategie im Sinne des LkSG liegt bei der Digital & Operations Division in der Abteilung Cost, Outsourcing & Third Party Management.

An der Umsetzung der Strategie arbeiten die o.g. Fachabteilungen mit, zu diesem Zweck hat die UniCredit Bank GmbH eine LkSG Arbeitsgruppe etabliert in der die relevanten Fachabteilungen vertreten sind. Die Arbeitsgruppe steuert und koordiniert die Umsetzung des LkSG in der Bank und besteht aus Vertretern der Unternehmensfunktionen: Operations, Buchhaltung, Einkauf, Rechtsabteilung, Compliance, Real Estate, People & Culture / HR, ESG Office, Kommunikation und Beschwerdemanagement.

Die Strategie zu Einkauf & Beschaffung, sowie Zuliefererauswahl und Zulieferermanagement folgt einem UniCredit Gruppenweiten Ansatz.



**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Ausgangspunkt war eine Analyse der bestehenden Regelungen und Prozesse unseres Unternehmens, die auf die Anforderungen des LkSG hin überprüft und dann soweit erforderlich angepasst wurden. Diese Analyse wurde innerhalb der LkSG Arbeitsgruppe und durch die hierfür benannte Vertreter der relevanten Geschäftsbereiche durchgeführt.

Im Einkauf ist die Strategie vor allem über den vorgelagerten Lieferanten Qualifizierungsprozess, sowie über unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unseren Verhaltenskodex verankert, zu dessen Einhaltung wir unsere Lieferanten verpflichten.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Die UniCredit Bank GmbH hat eine LkSG Arbeitsgruppe etabliert in der die relevanten Fachfunktionen vertreten sind. Die Arbeitsgruppe steuert und koordiniert die Umsetzung des LkSG in der Bank und besteht aus Vertretern der Unternehmensfunktionen: Operations, Buchhaltung, Einkauf, Rechtsabteilung, Compliance, Real Estate, People & Culture / HR, ESG Office, Kommunikation und Beschwerdemanagement. Im Zusammenhang mit der Auswertung der Risikoanalyse und Erstellung der Grundsatzerklärung wurde auf die Expertise einer externen Kanzlei zurückgegriffen, die zu diesem Zweck mandatiert wurde.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurde im ersten Quartal 2023 durchgeführt, die Risikoanalyse unserer unmittelbaren Zulieferer erfolgte im vierten Quartal 2023.

## **Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Ziel der Risikoanalyse nach dem LkSG ist es, Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu erlangen und für die weitere Bearbeitung zu priorisieren. Die Risikoanalyse wird aufgrund der Komplexität und Datenmenge systemgestützt durchgeführt:

Zuerst werden die Zulieferer in unterschiedliche Risikograde eingeteilt.

Dies geschieht auf Basis einer Einordnung der Zulieferer

(1) in risiko- und nicht-risikobehaftete Länder („country risk“) (betrachtet wird der Sitz des Vertragspartners) und

(2) je nach gelieferter Ware oder Dienstleistung in eine Risiko- oder Nicht-Risiko-Warengruppen-/Industriekategorie („commodity risk“) sowie

(3) auf Basis eines Web-Screening für ausgesuchte Lieferanten.

Optional können in die Bewertung auch

(4) von den Lieferanten auszufüllende Selbstauskünfte und

(5) vom individuell zusammengestellte Informationen zu einzelnen Risikolieferanten mit einfließen.

Zu (1): Die country risks werden auf Basis von 11 verschiedenen öffentlich zugänglichen Indizes ermittelt und eingeteilt in no risk, low risk, mid risk, high risk, critical risk. Diese Indizes behandeln – soweit aus den Indizes ersichtlich – thematisch die im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Zu (2): Zur Bestimmung der commodity risks nutzt das verwendete System eigene vorrätige Daten zu über 100.000 Lieferanten. Diese Lieferanten werden in Industrien (ISIC Standard) und Warengruppen eingeordnet. Über die Zahl von 100.000 Lieferanten liegt eine Historie zu Vorfällen in den einzelnen Industrien und zu einzelnen Warengruppen vor. Über diese Häufigkeit von Vorfällen nimmt das verwendete System ebenfalls eine Bewertung nach no risk, low risk, mid risk, high risk und critical risk vor.

Zu (3): Darüber hinaus wird für die Lieferanten ein KI-gestütztes Web-Screening durchgeführt. Dabei wird in Sozialen Medien, Nachrichten und über andere online verfügbare Informationen auf Basis einer Lieferanten-Schlagwort und Risiko-Schlagwortsuche geprüft, ob und welche Meldungen es zu den einzelnen Lieferanten gibt. Meldungen werden als sogenannte „Risk Alerts“ mitgeteilt.

Zu (4): Optional kann die Risikoidentifizierung auch noch um die Ergebnisse aus Lieferantenselbstauskünften ergänzt werden, die die Risikolieferanten auszufüllen haben. Dazu wurden eigene Fragebögen entwickelt zu den Themen „Working conditions and human rights“, „Health and Safety“ und „Environment“.

Zu (5): Optional können einzelne Risikozulieferer benannt werden, z.B. auf Grund etwaiger unternehmensintern bekannter negativer menschenrechtlicher oder umweltbezogener Vorfälle im Sinne des LkSG, denen dann ebenfalls ein gewisses Risiko zugewiesen wird.

Die Ergebnisse aus (1) bis (3) bzw. optional zusätzlich (4) und (5) werden sodann kombiniert und bilden zusammen genommen den 360 Grad Risk Score des Lieferanten.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Keine substantiierte Kenntnis von möglichen Verletzungen, keine wesentliche Veränderung oder Erweiterung der Risikolage in der Lieferkette durch neue Produkte/Projekte/Märkte/neuer Geschäftsfelder.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Keine

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Das Risiko des einzelnen Lieferanten (Ergebnis aus dem 360 Grad Risk Score) wird unter den Kriterien Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag betrachtet. Über das Ergebnis des 360 Grad Risk Score zusammen mit der Bestimmung des Einflussvermögens und des Verursachungsbeitrags wird so den identifizierten Risiken eine Handlungspriorität zugewiesen, (sog. Action Priority). Diese Priorisierung wird als Grundlage für die Entscheidung genutzt, wann und welche Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu treffen sind.

Das Kriterium „Einflussvermögen“ wird bestimmt durch (i) soweit bekannt das Verhältnis zwischen Auftragsvolumen des Unternehmens und Gesamtumsatz des Lieferanten und / oder (ii) durch eine individuell vorgenommene Einteilung in kritisches, hohes, mittleres und niedriges Einflussvermögen auf den jeweiligen Lieferanten (abhängig z.B. davon, ob das Risiko bei einem unmittelbaren oder bei einem mittelbaren Zulieferer entsteht).

Der Verursachungsbeitrag wird bestimmt durch eine vom Nutzer selbst getroffene Einteilung, ob ein Verursachungsbeitrag, z.B. auf Grund einseitiger vertraglicher Anforderungen an den Zulieferer, vorliegt oder nicht.

Die Kriterien „Art und Umfang der Geschäftstätigkeit“, "Schwere des Risikos / der Verletzung" und "Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos" finden über das Ergebnis des 360 Grad Risk Score Einfluss in die Priorisierung.

„Art und Umfang der Geschäftstätigkeit“ werden insbesondere berücksichtigt in den oben beschriebenen commodity risks (Anfälligkeit über Industrie- und Warengruppenrisiken) und über eine Einstufung des Unternehmens selbst (z.B. mit Blick auf die eigene Unternehmensgröße etc.).

Die „Schwere des Risikos / der Verletzung“ wird insbesondere berücksichtigt (i) beim Web-Screening über die Art und Häufigkeit der Alerts (z.B. wie viele Menschen sind betroffen) und (ii) bei den country und commodity risks über die Kategorisierung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in verschiedene Kritikalitäten (siehe oben; Beispiel: Kinderarbeit wiegt schwerer als ein einmaliger Verstoß gegen das Streikrecht).

Die "Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos" wird insbesondere berücksichtigt (i) beim Webscreening (z.B. gibt es Informationen zur mangelhaften Performance des Zulieferers) und (ii) über vom Unternehmen mitgeteilte Informationen (z.B. wurden Präventionsmaßnahmen ergriffen, die Einfluss auf die Eintrittswahrscheinlichkeit haben können).

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten Sorgfaltspflichten sind in gesetzlichen Anforderungen geregelt (z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz) und über Policies, Personalhandbuch (PHB), Betriebsvereinbarungen oder sonstige Regelungen (u.a. Code of Conduct) in der UniCredit Bank GmbH umgesetzt und werden beachtet. Die unternehmensweiten Regelungen und Verfahren zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf relevanten Vorkommnissen werden laufend weiterentwickelt und verbessert.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert und priorisiert und daraus folgend keine risikospezifischen Präventionsmaßnahmen umgesetzt.

Die unternehmensweiten Regelungen und Verfahren zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf relevante Vorkommnisse werden laufend weiterentwickelt und verbessert.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern**

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

#### **Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Hinweise auf hohe Mitarbeiterbelastungen bei Zulieferer aus der Logistik / Transportbranche.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Hinweise auf mögliche Diskriminierung von Mitarbeitern bei Zulieferer aus der IT-/Luftfahrtbranche bzw. Einzelhandel.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Brasilien
- Deutschland
- Vereinigte Staaten (USA)



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Andere/weitere Maßnahmen: Die Prozesse zur Einholung vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette wurden gestartet in Bezug auf Lieferanten, bei welchen in der Risikoanalyse ein Risiko identifiziert und priorisiert wurde.

#### **Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken**

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Bereits vor Inkrafttreten des LkSG basierte der Einkauf der UniCredit Bank GmbH auf nachhaltigen Modellen: Lieferanten müssen bestimmte Mindestanforderungen im Bereich Nachhaltigkeit erfüllen, ihre Auswahl erfolgt auf Basis der Standards unterschiedlicher Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Menschenrechten, Kinderarbeit, Koalitionsfreiheit, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit, Gesundheit, Sicherheit und Geschäftsethik. Darüber hinaus müssen Lieferanten die Standards unserer Umweltrichtlinie einhalten. Auf Lieferantenebene werden die Kriterien in ein übergreifendes Lieferantenbewertungssystem integriert. Darüber hinaus hat sich die UniCredit Gruppe zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein auf Seiten der Lieferanten für soziale und arbeitsrechtliche Fragen zu schärfen.

Es wurden keine Anpassungen in Bezug auf Lieferzeiten, Einkaufspreise oder Dauer von Vertragsbeziehungen im Rahmen der Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG vorgenommen.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Die Strategie zu Einkauf & Beschaffung, sowie Zuliefererauswahl und Zulieferermanagement folgt einem UniCredit Gruppenweiten Ansatz und war bereits vor Inkrafttreten des LkSG gültig. Sie adressiert bereits die in der Risikoanalyse prioritären Risiken und wird fortlaufend angepasst und überarbeitet.

### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Andere/weitere Maßnahmen

### **Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die UniCredit Bank GmbH wird ihre Erwartung gegenüber ihren Lieferanten, bei denen ein Risiko in der Risikoanalyse festgestellt und priorisiert wurde, in Bezug auf die im LkSG geschützten Rechtspositionen klar darlegen und wird auf einer best effort Basis versuchen, eine entsprechende vertragliche Zusicherung von den betroffenen Lieferanten zu erhalten.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Das Jahr 2023 ist das erste Berichtsjahr.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Hauptsächlich durch die Bearbeitung von Hinweisen aus unserem Beschwerdeverfahren.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Durch unser Beschwerdeverfahren, sowie Warnhinweise aus unserem Risikoanalyse System.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein



## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Beschreibung des Verfahrens bei Einreichung einer Beschwerde im Sinne des LkSG:

Nach Eingang einer Beschwerde über die vorgesehenen Kanäle erhält die Beschwerde führende Person, sofern faktisch möglich, eine Eingangsbestätigung. Die Beschwerde wird zunächst dokumentiert und mit einem individuellen Aktenzeichen versehen und unverzüglich an die jeweils für die Bearbeitung zuständige Stelle innerhalb der UCB GmbH weitergeleitet. Nach Prüfung der Plausibilität und Stichhaltigkeit der Beschwerde im Hinblick auf mögliche Verstöße im Sinne des LkSG wird die zuständige Stelle, sofern eine Kontaktaufnahme möglich und sinnvoll ist, sich mit der Beschwerde führende Person austauschen, und ihr ausreichend Zeit einräumen, ihre Beschwerde vorzutragen und möglich Frage zu beantworten.

Es wird dann geprüft, welche Untersuchungs- bzw. Aufklärungsmaßnahmen (sog. Folgemaßnahmen) im Einzelfall erforderlich sind. Sollte dies erforderlich sein, können nach rechtlicher Prüfung sofortige Maßnahmen getroffen werden.

Sollte nach der Prüfung und Erörterung mit der Beschwerde führenden Person, der Verdacht auf bezüglich menschenrechts- oder umweltbezogener Risiken oder Verletzungen im Sinne des LkSG sich nicht bestätigen, wird das Verfahren eingestellt und die Beschwerde führende Person über die Einstellungsgründe informiert.

Zusätzlich zu diesem Verfahren können Betroffene auch den Weg über das zentrale Beschwerdemanagement wählen:

Die Bank hat ein umfassendes Beschwerdewesen zu installieren, welches eine wirksame und transparente Verfahrensweise sicherstellt. Darin sind ein Beschwerdemanagement und ein Beschwerdeberichtswesen gemäß Art. 26 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2017/565 sowie BT 12 MaComp, als auch gemäß dem Rundschreiben 06/2018 (BA und WA) zu den Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement zu integrieren. Die Beschwerdemanagementfunktion wird von der Abteilung zentrales Beschwerdemanagement wahrgenommen

Die Verantwortlichkeiten sowie die organisatorischen Abläufe sind in geschäftsbezogenen Arbeitsanweisungen beschrieben. Es existieren sowohl zentral einsehbare Arbeitsanweisungen als auch allgemeine Informationen des Beschwerdemanagement im Intranet der Bank. Als Grundlage

für die Bearbeitung der Beschwerden gilt eine einheitliche Arbeitsanweisung übergreifend für alle Divisionen der Bank.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-



## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

#### **Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.hypovereinsbank.de/content/dam/hypovereinsbank/ueberuns/pdf/compliance/2023-08-HVB-LkSG-Rules-of-Procedure.pdf>

<https://www.hypovereinsbank.de/content/dam/hypovereinsbank/ueberuns/pdf/compliance/2023-08-HVB-LkSG-Verfahrensordnung.pdf>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Abhängig vom Eingangskanal liegt die Zuständigkeit für die Entgegennahme und Weiterleitung in der Compliance Abteilung - Whistleblowing Team oder in der Beschwerdemanagementfunktion in der Abteilung zentrales Beschwerdemanagement. Durch diese zentralen Eingangsstellen erfolgt die Einbindung weiterer zur Bearbeitung notwendiger Stellen.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Die mit der Bearbeitung von Beschwerden betrauten Mitarbeitenden behandeln die erlangten Informationen vertraulich gegenüber anderen Personen. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten. Die Identität der Beschwerde führenden Person wird, soweit sie dies wünscht und es gesetzlich möglich ist, nicht offengelegt. Die Bearbeitung erfolgt intern gemäß Need-To-Know Prinzip und unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Beschwerde führenden Personen werden durch die Global Policy „Anti-Retaliation“ geschützt.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Die Menschenrechtsbeauftragte überprüft in Zusammenarbeit mit den Kontrollfunktionen kontinuierlich die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems einschließlich aller seiner Bestandteile.

Ressourcen & Expertise:

Ressourcen und Expertise werden daraufhin kontrolliert, ob sie zum Risikoprofil der UniCredit Bank GmbH und zum Arbeitsanfall in Bezug auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG passen. Es wurde neben der Rolle der Menschenrechtsbeauftragten eine Struktur mit verschiedenen Verantwortlichkeiten im Rahmen einer LkSG-Arbeitsgruppe geschaffen, die es ermöglicht, die gesetzlichen Anforderungen möglichst schnell und effizient umzusetzen.

Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung:

Die Systemlösung, die die UniCredit Bank GmbH zur Durchführung der Risikoanalyse Ihrer Zulieferer verwendet, wird regelmäßig durch den Hersteller überarbeitet und an ggf. an die Leitlinien aus neuen BAFA-Handreichungen angepasst. Unser Vorgehen zur Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich werden wir weiter standardisieren. Bei der Durchführung der Risikoanalyse unserer Lieferanten für das Jahr 2024 werden wir die Erkenntnisse der Analyse aus dem Jahr 2023 entsprechend überprüfen.

Präventions-/Abhilfemaßnahmen:

Die ergriffenen Präventionsmaßnahmen werden in Bezug auf die Risiken überprüft ob diese zielführend und ausreichend sind oder ob es Bedarf gibt von zusätzlichen / anderen Maßnahmen gibt.

Beschwerdeverfahren:

Die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems wird auf Grundlage der Anzahl und Eigenschaften eingegangener Hinweise überprüft.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Sobald die UniCredit Bank GmbH aufgrund der Risikoanalyse ein relevantes Risiko für ein Menschenrecht oder für die Umwelt bei uns im Unternehmen oder bei einem Zulieferer feststellt, werden angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen. Zu den Präventionsmaßnahmen gehören neben der Grundsatzerklärung:

- Schulungen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken unserer Geschäftstätigkeit
- die Festlegung und Dokumentation unserer Erwartungen an die Beschäftigten des eigenen Geschäftsbereichs und an unsere Zulieferer in unserem Code of Conduct bzw. durch vertragliche Bestimmungen;
- die Umsetzung unserer Strategie für Menschenrechte und Umwelt in unseren Geschäftsabläufen, insbesondere im Einkauf;
- die Berücksichtigung unserer Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt bei der Auswahl unserer Zulieferer;
- die Aufforderung an unsere Zulieferer, sich zur Einhaltung dieser Erwartungen zu verpflichten, beispielsweise in unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen

Sofern die UniCredit Bank GmbH fundierte Kenntnisse über die mögliche Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern erhält, werden anlassbezogen und unverzüglich folgende Maßnahmen ergriffen:

- die Durchführung einer Risikoanalyse,
- die Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher,
- die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung



der Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht und  
- gegebenenfalls die entsprechende Aktualisierung der veröffentlichten Grundsatzklärung.

Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu erfahren und um rechtzeitig Unterstützung anbieten und Abhilfe schaffen zu können, nutzt die UniCredit Bank GmbH das implementierte Beschwerdeverfahren. Im Beschwerdeverfahren können auf LkSG relevante Risiken und Pflichtverletzungen sowohl im eigenen Geschäftsbereich der UniCredit Bank GmbH als auch bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer hingewiesen werden.